

THEMATIC FOCUS:
Memorial session for János Zlinszky

Der erste Teil der vorliegenden Nummer der Pázmány Law Review ist dem Andenken von János Zlinszky gewidmet. Am 12. Oktober 2015 hat an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät ein Symposium zu Ehren von János Zlinszky stattgefunden. In der Pázmány Law Review geben wir die fremdsprachigen Beiträge wieder. Gleichzeitig wollen wir aber auch Auszüge eines bisher nur in ungarischer Sprache veröffentlichten Textes wiedergeben. Die Wahl fiel dabei auf die Ansprache, die János Zlinszky am 24. September 1994 anlässlich des Beginns des ersten Studienjahres der wiedererrichteten Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Katholischen Universität gehalten hat. An dieser Stelle hat Zlinszky besonders klar formuliert, was er unter dem Begriff des Rechtsstaates versteht und worin er die Aufgabe der Juristen in der neuen Ordnung sieht.

RECHT UND GESELLSCHAFT IN CHRISTLICHEM GEIST¹

János ZLINSZKY

[...] Was bauen wir? Die Antwort auf diese Frage lautet: eine Universität. Was versteht man unter einer Universität? Die organisierte Gemeinschaft von Lehrern, Doktoren und Studierenden. Unser Kapital liegt in der Wissenschaft unserer Lehrer und im Bemühen unserer Studenten.

Zlinszky stellt die Frage, ob die Errichtung einer weiteren juristischen Fakultät und die Ausbildung von mehr Juristen tatsächlich einem bleibenden gesellschaftlichen Bedürfnis entspricht und antwortet:

[...] Was sagt uns der Geist der Selbsterkenntnis, was erfahren wir, wenn wir in den Spiegel sehen und die tatsächlichen Bedürfnisse zu erfassen suchen? Unsere Antwort lautet: Das Funktionieren eines Rechtsstaates ist ohne Juristen, ohne befähigte Juristen, die im Bewusstsein ihrer Berufung arbeiten genauso unvorstellbar, wie das Errichten eines Hauses ohne Baumeister, wie das Handhaben einer Maschine ohne Maschinisten, wie der Klang eines Instruments ohne Musiker. Die demokratische

¹ Der Text ist erstmals in der Zeitschrift „JEL“ VII/9-283-286 erschienen. Übertragung ins Deutsche von Nadja El Beheiri.

Ordnung, die Ordnung des Rechtsstaates wird im Rahmen von komplizierten und verletzbaren Institutionen verwirklicht. Zu ihrer Ausbildung, Entwicklung und Anwendung bedarf es Sachverstandes. Der Rechtsstaat verlangt nach Juristen, nach juristischer Bildung und nicht nur in den traditionellen juristischen Berufen. Nicht jeder Absolvent einer juristischen Fakultät muss Richter oder Rechtsanwalt werden. Ein über Rechtskenntnisse verfügender Staatsbürger ist im Rechtsstaat überall von Wert.

Viele stellen die Frage, ob wir überhaupt einen Rechtsstaat brauchen. Diese Frage kann man seitens der nunmehr zum gemeinsamen Markt gehörenden Bürger der ehemaligen DDR genauso vernehmen, wie von den Bürgern unserer Heimat, die ihre Scheinsicherheit und jene Begrenzungen verloren haben, an die sich bereits gewöhnt hatten. „*Wären wir doch in Ägypten durch die Hand des Herrn gestorben, als wir an den Fleischtöpfen saßen und Brot genug zu essen hatten*“. Diese Frage zeigt, dass die die so sprechen, nicht wissen, worüber sie sich beklagen. Nicht der Rechtsstaat ist unser Problem, sondern seine Nichtverwirklichung. Der Rechtsstaat stößt auf Hindernisse, da die Bürger es nicht verstehen, seine Möglichkeiten auszuschöpfen und sich seiner Werte nicht bewusst sind. Es sind gerade die Unstimmigkeiten einer Wirtschaft, die nicht durch das Recht in Schranken gehalten wird, das Gefühl des Ausgeliefertseins an eine Gewalt, die sich willkürlich und fast instinktiv nicht an die Vorgaben des Rechts hält, verantwortungslose Information, Unsicherheit im Hinblick auf die Früchte der eigenen Arbeit, Zweifel über die gewissenhafte Verwaltung der öffentlichen Abgaben. All dies besorgt uns. Es fehlen die spezifischen Elemente, die natürliche Kennzeichen eines Rechtsstaates sind. Ohne die Grundlage der Moral und der Ordnung des Rechtsstaates ist alles im Staat auf Sand gebaut: Marktwirtschaft, Freiheit, Sicherheit und Vermögen. In unserer Gesellschaft, in allen ihren öffentlichen und privaten Bereichen sind daher viele gute Juristen notwendig, viele Bürger, die das Recht kennen, die es verstehen und aus freien Stücken befolgen.

[...] Was wollen wir daher der Jugend weitergeben, die sich den Aufgaben des neuen Jahrhunderts zu stellen hat, damit sie ihren Platz in der Gesellschaft ausfüllen kann. Wir wollen ihr unsere tief in der Geschichte verwurzelten rechtsstaatlichen Traditionen weitergeben. Diese Tradition ist über lange Zeit hinweg nicht entsprechend gewürdigt und falsch interpretiert worden. Und doch gibt es sie. Zu ihr gehört das Gesetz des Heiligen Stephans über die Aufnahme der Fremden und der Würdigung der in aus den kulturellen Unterschieden entstehenden Werten. In diesem Sinne trägt eine Vielfalt der Sprachen, Gewohnheiten, Berufe und der Instrumente zur Bereicherung einer Nation bei. Zu dieser Tradition gehört auch das Bekenntnis zu den christlichen Werten, die Einheit einer Moral, die der Mensch in Freiheit befolgt und deren Existenz der Mensch höchstens in seinem eigenen Bewusstsein in Frage stellen kann. Teil dieser Tradition ist auch die Beteiligung der einzelnen Bürger an den Angelegenheiten des Staates: ganz nach dem Grundsatz des römischen Rechts, was alle betrifft, muss auch von allen gebilligt werden. Tief in unserer Verfassung ist auch der Grundsatz der *translatio imperii* verwurzelt, alle Gewalt wird von der Gemeinschaft abgeleitet. Der ungarische Herrscher war gleichzeitig auch Herrscher von Gottes Gnaden und wusste sich Gott gegenüber persönlich verantwortlich. Zum ungarischen öffentlichen Recht in der ständischen Gesellschaft gehörte auch der Grundsatz, dass der König die Gesamtheit der staatlichen Gewalt von der die

politischen Rechte ausübenden Nation erhielt und dieser gegenüber Rechenschaft ablegen musste. Der Gedanke der Ableitung der Gewalt von der Nation, die Verantwortlichkeit der bestellten Gewaltträger gehört zu den Ecksteinen des Rechtsstaates und ist in unserem Land kein neuer Grundsatz, höchstens einer, der über lange Zeit in Vergessenheit geraten war. Das Privileg der persönlichen Freiheit, die Unverletzbarkeit des Privat- und Familienbereiches gehören ebenfalls zum Vermächtnis des mittelalterlichen Ungarns. Sie stammen aus einer Zeit, in der man in vielen westeuropäischen Staaten der Ansicht war, dass die Untertanen im Eigentum des Herrschers standen. Im Gegensatz zur Regel *cuius regio eius religio* wurde im ungarischen Siebenbürgen des 16. Jahrhunderts die erste Ordnung geschaffen, die eine ausdrückliche Anerkennung der Religionsfreiheit beinhaltet, dieses Privileg wurde im 17. Jahrhundert auch vom Königlichen Ungarn erkämpft.

Im Anschluss an diese Gedanken gibt Zlinszky einen Überblick über die ungarische Geschichte. Die Freiheitskriege werden als Kampf um Rechtssicherheit und Teilnahme am Recht beschrieben. Sie haben sich gleichermaßen gegen den modernen und gegen den rückschrittlichen Absolutismus gerichtet. Der ungarische Adel fühlte sich in besonderer Weise für die Ausübung und den Schutz der Rechte verantwortlich, wobei er sich bei der Erfüllung dieser Aufgabe insbesondere auf den Juristenstand stützte.

Die unblutige gesetzliche bürgerliche Revolution des Jahre 1848 ist eines der schönsten Kapitel der europäischen Gesellschaftsgeschichte. Auf der anderen Seite stellt ihre Unterdrückung, ihr Missverstehen und ihre gewaltsame Niederschlagung eines der dunkelsten Episoden der europäischen Geschichte dar. In der Zeit zwischen den beiden historischen Grenzsteinen des Freiheitskampfes und des Ausgleiches steht uns die gewaltige und gleichzeitig so bescheidene Gestalt eines Staatsmannes als Beispiel vor Augen, der sich für die Herrschaft des Rechts eingesetzt und dem Dienst an einer ungesetzlichen Macht verweigert hat und uns so als Personifizierung der ewigen ungarischen Rechtsstaatlichkeit auch im neuen Jahrhundert als Vorbild gilt: Ferenc Deák.

Der Gang durch die Geschichte führt über das Aufblühen des ungarischen Liberalismus und seine Fehlentwicklungen über die beiden Weltkriege mit besonderer Erwähnung des Friedensdiktats nach dem ersten Weltkrieg gegen das Ungarn versucht hat, sich mit juristischen Argumenten vor den internationalen Organismen zur Wehr zu setzen.

Der Weg, auf den wir eine neue Juristengeneration mit traditionellem Reisegepäck schicken ist der gemeinsame Weg Europas. Gleichzeitig hoffen wir, dass dieser Weg auch zur Heilung alter Wunden und Wiedergutmachung vergangener Ungerechtigkeiten führt. Der Weg nach Europa ist heute ein Weg, von dem viele sprechen, auf den man hofft, vor dem man sich fürchtet und an den man kaum zu glauben wagt. Angesichts dieser Tatsachen, stellt sich für uns die Frage, ob Europa uns überhaupt erwartet.

Ich denke, dass Europa, der Westen, langsam genug von heruntergekommen, ausgebeuteten und auf Unterstützung wartenden Flüchtlingen hat. Dieser Befund gilt auch dann, wenn er nicht offen formuliert wird. Europa hat auch genug von Abenteurern, die nur ihren eigenen Vorteil suchen und von Wendehälsen, die unter

dem Motto leben: *ubi bene ibi patria*. Europa hat sich seine auf Gesetz beruhende gesellschaftliche Ordnung hart erkämpft. Eine Ordnung, in der die öffentlichen Abgaben verteilt sind und in der soziale Sicherheit herrscht. Europa ist für solche Gefährten offen, die etwas mitzubringen haben: eine eigene Identität, einen bestimmten Geist, solide materielle Voraussetzungen, Begabung, Anstrengung und Anpassungsfähigkeit.

Zu den Werten, die Europa von uns und mit uns erwartet, gehört neben unseren historischen, nationalen und kulturellen Werten eine bestimmte, prinzipientreue, geordnete Gesellschaft. Viele fragen sich vielleicht, warum uns dem ersehnten Ziel gerade einer an einer Katholischen Universität auf der Grundlage einheitlichen christlichen Moral ausgebildeten Generation von Juristen näher bringen soll. Dies gerade jetzt, in einer Gesellschaft, in der Pluralismus zu einer Modelosung geworden ist, in einer Zeit, in der eine vielschichtige Moral, die Akzeptanz jedweder Andersartigkeit gegenüber allen anderen gesellschaftlichen Anliegen Vorzug genießt.

Hier ist uns die Unterscheidung der Geister aufgeben. Der Mensch ist in der Annahme und Verwirklichung der Werte frei. Gerade diese Freiheit macht ihn zum Menschen. Der Mensch kann zwischen verschiedenen Zielen wählen, in verschiedene Richtungen gehen. Nicht die Annahme durch das Subjekt erzeugt den Wert, nicht die Erkenntnis macht das Gesetz. Im philosophischen Sinn hängt das zu dem Sein, zu dem was existiert gehörende Gute nicht von unserem Urteil ab. Der Mensch kann das Seiende, das Wesen durch seine Entscheidung nicht um eine Haaresbreite abändern. Wir leben in einer Gesellschaft. Diese ist die natürliche Voraussetzung unseres Seins. Wir sind frei und mit einer Fähigkeit ausgestattet, die es uns ermöglicht, die materielle Welt und die Gesetzmäßigkeiten der Gesellschaft zu erkennen, ihnen zu folgen und entsprechend der erkannten Gesetze zu leben oder uns in unserem Verhalten gegen diese Ordnung zu wenden. Der Mensch kann jedoch durch seine Entscheidungen das Schlechte nicht gut machen, er kann dem Nichtexistierenden nicht zu Existenz verhelfen, er kann den Wert nicht wertlos machen. Auch die gesellschaftliche Gruppe kann nicht frei nach ihrem Geschmack bestimmen, was das Gute, das Gesetzmäßige für sie ist. Sie kann nur das Rechte erkennen, oder etwas zum Guten erklären, was sie irrtümlicherweise für ein solches hält. Dem Menschen ist alles erlaubt, aber nicht alles gereicht ihm zum Guten. Die Meinungen hinsichtlich der einzuschlagenden Wege können auseinandergehen, es können verschiedene Auffassungen darüber bestehen, welche Lösungen in einem konkreten Moment gewählt werden sollen. Der Mensch ist der Möglichkeit des Irrtums auf dem Weg der Erkenntnis ausgesetzt, auch besteht die Gefahr, sich von egoistischen Zielen leiten zu lassen. Die Entscheidung für einen kurzfristigen Scheinnutzen kann ein Hindernis bei der Wahl des wahrhaft Guten darstellen. Aber all dies ändert nichts daran, ob ein Weg nun wahrhaft zum Ziel führt, oder nicht. Der Mensch ist mit einem freien Willen ausgestattet, seine Wertentscheidungen können nicht durch Gewalt, nicht durch Beeinflussung von außen erreicht werden. Nur durch seine freien Entscheidungen kann er gut und recht werden. Angesichts der vielen möglichen Wege muss in der Gesellschaft der richtige Weg auf freie und friedliche Weise gefunden werden. Die Kunst der Politik besteht darin, dass bei einer Vielfalt von sich auch oftmals widersprechenden Meinungen, die wahren Werte gefunden werden, man sie sich diese zueigen macht und man nach

ihrer Verwirklichung strebt. Nur eine Lösung, die von der Mehrheit angenommen wird, der man sich gerne oder aus Überzeugung unterordnet, ist für eine Gesellschaft wahrhaft zweckmäßig. Die Ordnung des Rechtsstaates regelt die Ordnung der Ziele, sie ordnet den Hergang des notwendigen Entscheidungsprozesses, der unter Einhaltung vorher bestimmter Regeln erfolgt und alle Entscheidungsberechtigten miteinbezieht. Die ständige Konkretisierung der rechtsstaatlichen Ordnung, die praktische Umsetzung des Grundsatzes, dass alle zur Entscheidung berufenen Bürger auch tatsächlich von diesem Entscheidungsrecht Gebrauch machen können, die Förderung der Einhaltung der Rechtsvorschriften und das Streben nach Erreichung der festgelegten Zielsetzungen. All dies gehört zu den gesellschaftlichen Aufgaben der in den verschiedensten Bereichen tätigen Juristen. [...].

Angesichts der vielen verschiedenen Auffassungen stellt nicht die durch die Mehrheit bestimmte Auffassung, sondern die Annahme der wahrhaft wertvollen Auffassung einen Schritt nach vorn da. Es geht nicht darum die pluralistischen Meinungen zu ersticken. Nach ihrer Prüfung und Anhörung ist nach der Annahme des Guten zu streben. Es gilt zu beachten, dass wir nur bei unserer Entscheidung frei sind, die einmal gefällt Entscheidung führt notwendigerweise zu den entsprechenden Folgen. Der Egoismus einiger Weniger stellt weder für die Gesellschaft, noch für diese Wenigen einen Weg zum Erfolg dar: er führt in eine Sackgasse. Wenn eine Gesellschaft glücklich werden möchte, muss sie die richtigen Entscheidungen treffen, sie muss sich für den rechten Weg entscheiden. Diese Entscheidung ist nur durch die Erkenntnis der auf dem Gesetz der Natur beruhenden sittlichen Werte möglich. Gott ist das Gute selbst und gut ist alles, was er geschaffen hat. Das lehrt uns das Buch Genesis. Die materielle Welt ist nach der Bestimmung Gottes gut. Der Mensch ist fähig das Gute zu tun, die zu seinem Wesen gehörende Aufgabe besteht darin, das Gute zu tun, gut zu sein. Der Mensch macht sich die materielle Welt Untertan, er ist Herr über sie im wahren Sinne des Wortes: er ist zu ihrem Dienst, zu ihrer Bewahrung berufen. Er ist Herr im eigentlichen Sinn des Wortes: er dient und bewahrt die Welt, will ihr Wohl und gereicht ihr zum Guten. Er ist der gute Hirt, der gute Wirtschaftler, das gute Oberhaupt der Familie. Doch ist der Mensch auch frei. Er kann sich dafür entscheiden, ein schlechter Wirtschaftler, ein feiger Hirt und ein nachlässiges Familienoberhaupt zu sein. Dann ist er nicht Herr über die materielle Welt, sondern zerstört sie und zerstört dabei auch sich selbst. Täuschen wir uns nicht: es gibt weder für den Einzelnen, noch für die Gesellschaft einen anderen Weg zum Glück als jenen, der im Einklang mit dem Naturgesetz steht, als den vom Schöpfer vorgesehenen Weg. Auf diesem, zum gemeinsamen Glück oder zum gemeinsamen Verderben führenden Weg geht der Mensch als Individuum, aber auch als soziales Wesen, als Gemeinschaftswesen, als *zoon politicon*. Die Orientierung auf diesem Weg ist nicht leicht, der Fortschritt ist rasant, die Zeit zum Überlegen ist knapp. Der Rechtsstaat stellt ein wertvolles Instrument zur Suche nach diesem gemeinsamen Weg dar. Die Verwirklichung dieses Weges soll auf friedlicher, im Rahmen der Möglichkeiten auf freiem Entschluss beruhender, in seinem Streben gerechter, den Schwachen nicht unterdrückender Weise erfolgen.

Die Aufgabe des Christen besteht darin, die anderen Menschen, die uns anvertrauten Personen, die Bedürftigen zu lieben und ihnen zu dienen, so werden wir

zu guten Menschen. Der Rechtsstaat ersetzt die freie tätige Nächstenliebe nicht, aber er bietet einen geeigneten Rahmen für ihre Verwirklichung. Er schafft und garantiert die entsprechenden Umstände. Wenn wir leben, voranschreiten, erfolgreich sein wollen, dann müssen wir diesen Weg suchen und auf ihm gehen. [...].